

# Sie bekamen keine Karten für die Schiffspassage

Das Leben von Ernst Meyer (1895-1942), Hedwig Kahn (1906-1942) und Lilly Kahn (1917-1995)

Von Wolfgang Schmitt-Kölzer

Ernst Meyer stammte aus Erfurt und Hedwig Kahn aus Gonnesweiler/Birkenfeld. 1924 zog Ernst, der als Handelsvertreter arbeitete, nach Trier und lernte dort seine spätere Frau kennen, die Modistin gelernt hatte. 1928 heirateten die beiden. Hedwig Kahn verließ schon früh, 1933, Nazi-Deutschland und ließ sich in Luxemburg nieder. Sie fand Arbeit in einem angesehenen Hutgeschäft. Ernst Meyer war beruflich viel unterwegs und besuchte seine Frau regelmäßig in Luxemburg.

Als sich die Lage für die jüdischen Menschen in Deutschland 1938 dramatisch verschlechterte und abschbar war, dass Ernst Meyer seine Arbeit verlieren würde, beschloss er, auch nach Luxemburg zu emigrieren. Seine Anträge lehnte das Justizministerium ab. Weil aber seine Frau schon länger dort lebte, erhielt er ein befristetes Bleiberecht mit der Maßgabe, das Land möglichst schnell wieder zu verlassen. Er fand in Belgien einen neuen Arbeitgeber und hatte sein Auskommen. Das Ehepaar besorgte sich die Auswanderungspapiere, konnte aber keine Fahrkarten für die Überfahrt in die USA bekommen. Nach kurzzeitiger Zwangsarbeit von Ernst an der „Reichsautobahn“ in der Eifel deportierten die Deutschen das Ehepaar am 12. Juli 1942 nach Auschwitz und ermordeten die beiden dort. Lilly konnte rechtzeitig nach Belgien fliehen und nach den USA auswandern.

## Zur Familiengeschichte

Ernst Meyer kam am 7. November 1895 in Erfurt zur Welt. Seine Mutter Betty Hirschfeld stammte aus Walz im heutigen Polen. Zur Zeit ihrer Geburt im Jahre 1863 hieß der Ort Deutsch Krone und gehörte zu Westpreußen. Sein im Jahre 1855 geborener Vater Adolf Meyer stammte aus Erfurt.<sup>1</sup>

Ernst Meyer machte eine kaufmännische Ausbildung und wurde später Handelsvertreter. Im Jahre 1924 entschloss er sich, nach Trier zu ziehen. Er wohnte lange in der Maximinstraße 24, zuletzt war er in der Hosenstraße 15 gemeldet. In Trier lernte er Hedwig Kahn kennen. Sie stammte aus Gonnesweiler, Kreis Birkenfeld. Dort wurde sie am 7. Juli 1906 als Tochter von Joseph Kahn aus Gonnesweiler und Charlotte Bach aus Trier geboren. Familie Kahn entschloss sich, nach Trier zu ziehen, wo Hedwig, die neun Geschwister hatte,<sup>2</sup> eine Ausbildung zur Modistin machte. Sie wohnte, bevor sie nach Luxemburg emigrierte, in der Maximinstraße 6. Am 29. Juli 1928<sup>3</sup> heirateten Hedwig Kahn und Ernst Meyer in Trier. Die Ehe blieb kinderlos.

Ernst Meyer war als Vertreter in der Confiterie- und Biskuitbranche viel unterwegs und bereiste Deutschland, Luxemburg und Belgien. Die wichtigsten Firmen, deren Produkte er vertrieb, waren Hartwig & Vogel in Dresden und Biscuits La Fermière du Hainaut im belgischen Fleurus/Charleroi. Er besaß die erforderlichen Gewerbekarten.

## Emigration nach Luxemburg (1933-1940)

Nach der „Machtergreifung“ der Nazis Ende Januar 1933 entschloss sich Hedwig Kahn, nach



Hedwig Kahn und Ernst Meyer im Oktober 1939 im Park von Bad Mondorf. Foto: Eva Tigmann

Luxemburg zu emigrieren, weil sie als Jüdin in Deutschland für sich keine berufliche Perspektive mehr sah. Sie meldete sich am 15. Juni 1933 in der Rosenstraße 18 an. Sie hatte einen Reisepass, ein Führungszeugnis, eine Arbeitsgenehmigung, das Gesundheitsattest hatte Dr. Razen am 20. Juni ausgestellt. Hedwig Kahn fand Arbeit als Modistin im Hutgeschäft Olinger-Worré. Sie verdiente zunächst 800 Franken im Monat, später etwas mehr als 1.000 Franken. Sie zog in eine Wohnung um, die die Firma an sie vermietete. Da Ernst Meyer als Vertreter viel in Europa unterwegs war, wohnte er praktisch nicht mehr in Trier. Er kam regelmäßig zu seiner Frau nach Luxemburg, was der Fremdenpolizei nicht entging. Ernst Meyer wurde sogar im Rahmen der Volkszählung vom 31. Dezember 1935 in Luxemburg erfasst und gab an, sich seit zehn Tagen dort aufzuhalten. Die Fremdenkarte und auch die Arbeitsgenehmigung<sup>4</sup> von Hedwig Kahn wurden regelmäßig verlängert. 1938 hatte sie einen Jahreslohn von 9.400 Franken und zahlte 117,60 Franken Steuern.

Der Öffentliche Sicherheitsdienst der Großherzoglichen Gendarmerie schrieb am 7. September 1938 an die General-Staatsanwaltschaft: „Durch das Arierisierungsgesetz in Deutschland hat MEYER fast keine Arbeitsmöglichkeit mehr

dort. Ab 30.9.1938 wird MEYER ganz arbeitslos sein. Da er keinen Verdienst mehr in seinem Heimatlande hat, will er verziehen. MEYER hat das Großherzogtum gewählt, weil seine Ehefrau schon seit ca 6 Jahren in der Hauptstadt wohnt und als Modistin bei WORRE Irma, Grossestraße Nummer 33 beschäftigt ist. [...] MEYER wird bei seiner Ehefrau Wohnung nehmen. Dieselbe verfügt über drei Zimmer im Hause Nummer 11 zu Limpertsberg, Alfred de Mussetstrasse. Dieses Haus ist von WORRE gemietet. [...] Wegen der Ueberfremdung dürfte man Bedenken haben, die nachgesuchte Ermächtigung zu erteilen.“<sup>5</sup>

Justizminister Blum folgte dieser Empfehlung und verweigerte Ernst Meyer die Aufenthaltsgenehmigung. Weil seine Frau Hedwig Kahn aber bereits seit längerem in Luxemburg lebte, wurde er vorübergehend für sechs Monate geduldet mit der Maßgabe, das Land möglichst schnell wieder zu verlassen. Ernst Meyer meldete sich am 30. August 1938 in Trier ab und zog zu seiner Frau in Luxemburg. Die Wohnungsmiete betrug 250 Franken. In der Folge konnte er die Firma Becco in Namur als neuen Arbeitgeber gewinnen. Ernst Meyer hatte ein versteuerbares Einkommen von 9.700 Franken. Zusammen mit dem Verdienst von Hedwig Kahn als Hutmacherin war das Ehepaar finan-

PERSPECTIVES

ziell soweit abgesichert, dass es eine kleine Rücklage bilden konnte.<sup>6</sup>

So beschloss das Ehepaar, die am 7. Juli 1917 in Trier geborene Lilly Kahn, die jüngste Schwester von Hedwig, bei sich aufnehmen. Den dreien gelang es nicht, wie geplant, 1939 nach New York zu emigrieren. Dort lebte Irma Kahn, eine weitere Schwester, die ein Herrn Springer, der in der Union Avenue 196 wohnte, unterstützte. Ernst Meyer erklärte gegenüber den luxemburgischen Behörden, Springer, der vermögend sei, würde auch für ihn und seine Ehefrau Hedwig ein Affidavit schicken. Anträge auf Einreise-Visa hatte das Ehepaar bereits beim amerikanischen Geschäftsträger in Luxemburg gestellt.<sup>7</sup> Das Affidavit kam rechtzeitig aus den USA. Zwar hatten Ernst Meyer und Hedwig Kahn die erforderlichen finanziellen Mittel, um die Reise zu bezahlen, doch sie bekamen keine Fahrkarten für die Schiffsreise.<sup>8</sup>

Parallel dazu versuchte das Ehepaar, da Ernst Meyer in Luxemburg nur eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung erhalten hatte, nach Belgien „auszureisen“. Dies verzögerte sich im November 1938, sodass die Behörden für den Ehemann eine weitere sechsmonatige Duldung aussprachen. Den Behörden missfiel, dass Ernst Meyer seine Vertretertätigkeit fortsetzte. In einem über Strecken offen antisemitisch gefärbten Bericht der Großherzoglichen Gendarmerie vom 17. April 1940 heißt es, dass angesichts der Tatsache, dass sich luxemburgische Geschäftsreisende über geringes Einkommen beklagen würden, es doch angebracht wäre, wenn die beiden belgischen Firmen, für die Meyer tätig sei, ihre Vertretung einem Luxemburger übergeben würden.<sup>9</sup>

Zwangsarbeit, Deportation und Tod (1940-1942)

Die schwierige Lage des Ehepaars sollte sich jedoch um einiges verschlechtern, nachdem die Deutschen Luxemburg am 10. Mai 1940 besetzt und dort wenige Monate später ein antisemitisches Regime unter dem Gauleiter von Koblenz-Trier, Gustav Simon, eingesetzt hatten. Am 11. September 1941 wurde Ernst Meyer vom Arbeitsamt Luxemburg zur Zwangsarbeit an die „Reichsautobahn“ in die Eifel geschickt. Er musste sich mit Arbeitspapieren, Arbeitsbuch und Steuerkarte am Hauptbahnhof in Luxemburg zum zweiten Transport über Wittlich ins Zwangsarbeitslager Greimerath, neun Kilome-

ter nördlich von Wittlich, einfinden. Hier war Ernst Meyer mit 53 anderen Juden aus Luxemburg zu schwerster Erdbarbeit verpflichtet. Im Lager Greimerath blieb er bis 11. Oktober 1941.<sup>10</sup> Nach seiner Rückkehr von der Autobahn nach Luxemburg erhielt Ernst Meyer am 17. November 1941 eine Anordnung der Gestapo zu zweimonatiger Zwangsarbeit in Cinqfontaines/Fünfbrunnen. Dort sollte er mit Anderen Fundamente für Baracken bauen „zur Konzentrierung aller Juden“, wie es in der Anordnung hieß. Nach Ablauf der zwei Monate sollte auch Hedwig Kahn nach Cinqfontaines gebracht werden.<sup>11</sup>

Am 22. November 1941 bat das israelitische Konsistorium Justin und Albert Fleischer in Brüssel, sich für Ernst Meyer und Hedwig Kahn wegen „Ausreise nach Belgien“ zu verwenden. Diese antworteten, dass sie bisher nichts für das Ehepaar tun konnten, weil sie keinen Erfolg bei der Passierscheinstelle hatten und die Einreisebesuche abgelehnt worden seien.<sup>12</sup> Allerdings gelang es Lilly Kahn, nach Belgien zu entkommen. Sie lebte bis 1950 in Brüssel, emigrierte in die USA und heiratete dort Herbert Grün.<sup>13</sup>

Die Internierung Hedwig Kahns in Cinqfontaines erfolgte schneller als erwartet. Am 27. November 1941 musste sie ihre Möbel verkaufen, um die „Auswanderungskosten“ ins Sammellager im Norden Luxemburgs bezahlen zu können.<sup>14</sup> Nach siebeneinhalb Monaten Aufenthalt in Cinqfontaines wurden Hedwig Kahn und Ernst Meyer am 12. Juli 1942 mit 22 anderen jüdischen Menschen von dort über den Hauptbahnhof in Luxemburg nach Auschwitz-Birkenau deportiert und ermordet.<sup>15</sup>

<sup>1</sup> Archives Nationales de Luxembourg (ANLux), Fonds Ministère de la Justice, Police des étrangers J-108-0379845, Anmelde-Erklärung von Ernst Meyer in Luxemburg-Stadt, 30. August 1938. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Angaben auf diese Akte.

<sup>2</sup> Die Kinder wurden zwischen 1901 und 1917 geboren, Hedwig war das vierte, Lilly das jüngste Kind. Informationen von Monika Metzler, Trier, E-Mail vom 14. Mai 2017.

<sup>3</sup> Hedwig Kahn gibt in den luxemburgischen Dokumenten den 29. Juli an, Ernst Meyer den 28. Juli.

<sup>4</sup> Hedwig Kahns letzte Arbeitsgenehmigung lief am 31. Mai 1940 aus. ANLux, J-108 - 0379845, Beschluss des Ministers für Arbeit und Soziale Fürsorge, Krier, 19. April 1940.

<sup>5</sup> ANLux, J-108-0379845, Bericht von Brigadier Bodeving (Sicherheitsdienst der Gendarmerie Luxemburg) an Generalstaats-Anwaltschaft, 7. September 1938.

<sup>6</sup> ANLux, J-108-0379845, Anmelde-Erklärung Ernst Meyer, 30. August 1938 und Bericht von Brigadier Bodeving, 7. September 1938.

<sup>7</sup> ANLux, J-108-0379845, Bericht von Brigadier Bodeving, 3. Mai 1939.

<sup>8</sup> [http://www.genami.org/documents/Luxembourg/Luxembourg\\_notes.pdf](http://www.genami.org/documents/Luxembourg/Luxembourg_notes.pdf) (Zugriff: 17. August 2022).

<sup>9</sup> Bericht von Brigadier Schott, 17 April 1940, J-108-0379845, ANLux.

<sup>10</sup> Wolfgang Schmitt-Kölzer, Bau der „Reichsautobahn“ in der Eifel (1939-1941/42). Eine Regionalstudie zur Zwangsarbeit (Berlin: Pro Business, 2016), 292.

<sup>11</sup> ANLux Fonds Divers Consistoire Israélite I FD-083-57.

<sup>12</sup> ANLux FD-083-53. Korrespondenz mit den Brüdern Fleischer in Brüssel. Die Schuhfabrikanten waren Ende 1933 aus Bayreuth nach Luxemburg emigriert und nach Einmarsch der Deutschen nach Belgien, wo sie anderen jüdischen Menschen zur Flucht verhalfen. Dazu: Archives Générales du Royaume, Bruxelles, Ministère de la Justice, Administration de la Sûreté publique, Dossier Justin Fleischer, No. A 126 725.

<sup>13</sup> Information von Eva Tigmann, Gonneseiler, E-Mail vom 30. August 2022.

<sup>14</sup> ANLux FD-083-57.

<sup>15</sup> Mi Lorang, Luxemburg im Schatten der Shoah (Soleuvre: Éditions Phi, 2019), 115.

Porträts aus dem digitalen Memorial

„Die Warte“ veröffentlicht regelmäßig Porträts aus dem digitalen Holocaust-Memorial [www.memorialshoah.lu](http://www.memorialshoah.lu). Dort finden sich noch weitere Porträts von Holocaust-Opfern, geschrieben und übersetzt in drei Sprachen.



Lilly Kahn Anfang der 1930er Jahre.

Foto: Eva Tigmann



Anmeldeerklärung von Ernst Meyer vom 30. August 1938.

Foto: ANLux, J-108-0379845